

Antrag auf Neuzulassung als Veranstalter von lokalem/regionalem Fernsehen für den Großraum

1. Antragsteller

- Name, Firma und Rechtsform
- bei juristischen Personen: Firmierung mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben
- Anschrift mit Telefon/Fax-Nummer; E-Mail
- ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters

2. Zeitraum

Die Zulassung für die Veranstaltung von lokalem/regionalem Fernsehen wird gemäß § 18 Abs. 2 RundfG M-V für den Großraum für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem beantragt.

3. Vorhaben/Verbreitungsgebiet

Ausstrahlung und Verbreitung von lokalem/regionalem Fernsehen für den Großraum.....

4. Programm

4.1. Programmbeschreibung und Sendedauer

- geplanter Sendestart
- inhaltliche Schwerpunkte (Vorlage eines Programmschemas)
- zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur redaktionell selbst gestalteter Beiträge
- Berichterstattung über das kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Leben des Verbreitungsgebietes und Hervorbringen der Meinungsvielfalt (§ 22 Abs. 4 RundfG M-V)
- Benennung eines Programmverantwortlichen (diese Person muss die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 RundfG M-V erfüllen)

4.2. Geplante Programmstruktur

- regionale/überregionale Programmanteile/Nachrichten
- Service (Veranstaltungshinweise)

4.3. Verbreitungsweg

- Angabe über den geplanten Verbreitungsweg: Terrestrik, Kabel, Internet

5. Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse

5.1. Gesellschafter/Geschäftsführung

- notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag bzw. *bei Vereinen Satzung* (Antragsteller kann auch eine Vorgesellschaft sein (GmbH i.G.), soweit bereits ein entsprechender notarieller Gesellschaftsvertrag vorliegt)
- Vorlage der Gesellschafterliste mit Beteiligungshöhe sowie Angabe der Gesellschafter
- satzungsrechtliche Bestimmungen

5.2. Beteiligungen

Darstellung unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen Dritter an dem Antragsteller (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 RundfG M-V)

6. Darlegung der organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen

6.1. Organisation

6.2. Angaben zur beabsichtigten Finanzierung

- geplante Einnahmen aus Werbung

7. Erklärung über das Vorliegen der persönlichen und sachlichen Zulassungsvoraussetzungen und Vollständigkeitserklärung

Der Antragsteller versichert, dass die Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 1 des RundfG M-V vorliegen, um ein Programm nach Maßgabe des Gesetzes veranstalten und verbreiten zu können.

Der Antragsteller versichert, dass die Zulassungsgrundsätze nach § 11 Abs. 2 RundfG M-V vorliegen.

7.1. Ausschlussgründe

Der Antragsteller erklärt, dass keine der in § 9 Abs. 2 RundfG M-V aufgeführten Ausschlussgründe vorliegen.

7.2. Vollständigkeit der Unterlagen

Der Zulassungsbewerber erklärt, dass alle Angaben und Unterlagen vollständig sind und besten Gewissens gemacht wurden.